Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3258 (neu)

Der Bundesminister der Finanzen
IV B/5 – S 1900 – 63/68

Bonn, den 18. September 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Steuerpolitik**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache V/3235 –

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. August 1968 beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß allein ein Hinweis auf die Unverletzlichkeit des Steuergeheimnisses ausreicht, um die seit langem von verschiedenen Seiten öffentlich geübte Kritik an der Steuergesetzgebung und an der Besteuerungspraxis zu entkräften?

Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Steuerbeamten hatte erklärt, daß er notfalls das Steuergeheimnis preisgeben würde, um die Öffentlichkeit auf von ihm behauptete Mißstände im Steuerwesen aufmerksam zu machen. Diese Äußerung war geeignet, in der Bevölkerung Unruhe hervorzurufen und darüber hinaus die ohnehin schon schwierige Arbeit und Stellung der Steuerbeamten weiter zu erschweren. Es mußte damit gerechnet werden, daß die Steuerzahler Bedenken haben würden, ihre steuerlichen Verhältnisse entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen rückhaltslos zu offenbaren, wenn die Wahrung des Steuergeheimnisses nicht mehr gewährleistet wäre. Die Wahrung des Steuergeheimnisses ist die Voraussetzung und Gegenleistung für die vom Staat gegenüber dem Steuerzahler geforderte Steuerehrlichkeit. Aus diesem Grunde hielt ich es für notwendig, in einer Pressemitteilung darauf hinzuweisen, daß das Steuergeheimnis unter allen Umständen zu wahren sei. Keineswegs aber sollte damit der u. a. vom Bund Deutscher Steuerbeamten an der Steuergesetzgebung und der Besteuerungspraxis geübten Kritik begegnet werden. Zu dieser Kritik habe ich am 5. April 1968 vor dem Deutschen Bundestag und bei anderer Gelegenheit öffentlich Stellung genommen. Im übrigen hat der Bundesminister der Finanzen wie jeder andere Bundesminister bei seinem Amtsantritt geschworen: „Ich schwöre, daß

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe." Die Ankündigung eines Rechtsbruchs, der in unzulässiger Weise mit Widerstandsrecht begründet wird, kann nicht ohne Widerspruch und Hinweis auf die möglichen Folgen hingenommen werden.

2. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die öffentlich erhobenen Vorwürfe des Vorsitzenden des Bundes Deutscher Steuerbeamten über politische Einflußnahmen auf konkrete Steuerfälle und die ungerechte Steuergesetzgebung und Besteuerungspraxis zu klären?

Ich habe bereits vor längerer Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten angekündigt, daß ich beabsichtige, eine Steuerreformkommission einzuberufen, die für die nächste Legislaturperiode eine umfassende Reform der direkten und der indirekten Steuern vorbereiten soll. Diese Kommission wird in Kürze einberufen werden. Zur Mitarbeit ist auch der Vorsitzende des Bundes Deutscher Steuerbeamten eingeladen und hat eine bedingte Zusage gegeben. Damit dürfte gewährleistet sein, daß die nach Auffassung des Bundes Deutscher Steuerbeamten vorhandenen Ungerechtigkeiten unserer Steuergesetzgebung eingehend untersucht werden.

Im übrigen hat das Bundesministerium der Finanzen den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Steuerbeamten aufgefordert, alle ihm bekannten konkreten Steuerfälle dem Bundesministerium der Finanzen zu nennen, in denen es nach seiner Auffassung zu unzulässigen politischen Einflußnahmen gekommen ist oder in denen sonstige Mißstände vorliegen. Soweit derartige Fälle namhaft gemacht werden, werden sie gründlich untersucht werden. Da die Steuerverwaltung in den Händen der Länder liegt, wird das Bundesministerium der Finanzen in jedem Fall mit der zuständigen Landesregierung ins Benehmen treten. Soweit es sich um Verwaltung von Verbrauchsteuern und ähnlichen Abgaben handelt, ist der Zolldienst zuständig, für den der Bund der Steuerbeamten nicht die Berufsvertretung darstellt. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Zollbeamten hat auf mündliche Frage erklärt, daß ihm auf diesem Gebiet keine Mißstände oben genannter Art bekannt seien.

3. In welcher Weise hat sich die Bundesregierung bei der Vorbereitung von Steuergesetzen und -verordnungen in der Vergangenheit der Mitarbeit der Steuerbeamten bedient, um deren in der Praxis gewonnene Erfahrung zu verwerten?

Nach § 23 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung – Besonderer Teil – können zur Beschaffung von Unterlagen für die Vorbereitung von Gesetzen die Vertretungen der beteiligten Fachkreise herangezogen werden. Hiervon macht

das Bundesministerium der Finanzen regelmäßig Gebrauch. Die Entwürfe von Steuergesetzen werden jeweils auch dem Bund Deutscher Steuerbeamten zur Stellungnahme übersandt, ehe sie dem Bundeskabinett vorgelegt werden. Die Anregungen des Bundes Deutscher Steuerbeamten sind sorgfältiger Überprüfung sicher.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Steuergesetzentwürfe in enger Zusammenarbeit mit den Finanzministern (-senatoren) der Länder ausgearbeitet werden. Da die Finanzämter den Ländern unterstehen, ist hierdurch gewährleistet, daß die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden.

Ich darf schließlich darauf hinweisen, daß der Vorsitzende des Bundes Deutscher Steuerbeamten in den letzten Jahren Gelegenheit hatte, in einer Reihe von Kommissionen mitzuarbeiten, die beim Bundesministerium der Finanzen gebildet worden sind. Ich nenne die Einkommensteuerkommission, den Arbeitskreis zur gesetzlichen Einführung einer verbindlichen Auskunft, die Lohnsteuerkommission und den Arbeitskreis für eine Reform der Reichsabgabenordnung und ihrer Nebengesetze.

4. Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung in Zukunft sicherstellen, daß durch eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Steuerverwaltungen eine praxisnähere Steuergesetzgebung erreicht wird?

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung ist stets sehr eng gewesen. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Erwähnen darf ich noch, daß in regelmäßiger Folge Besprechungen der zuständigen Referenten des Bundesministeriums der Finanzen und der Finanzminister (-senatoren) der Länder sowie bei der Umsatzsteuer Besprechungen mit den Gruppenleitern der Oberfinanzdirektionen stattfinden, auf denen neue Gesetzesvorhaben und Anregungen zur Gesetzgebung erörtert, Erfahrungen ausgetauscht und Zweifelsfragen, die sich in der Praxis ergeben haben, einer Lösung zugeführt werden. Eine weitere Verbesserung dieser Zusammenarbeit ist zwar nur schwer denkbar, gleichwohl werde ich mich bemühen, diese Zusammenarbeit noch zu vertiefen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß der Bundesminister der Finanzen und die Bundesregierung die Steuergesetzgebung auf o. a. Wege vorbereiten, daß aber die rechtsverbindliche Formulierung der Steuergesetze, vorbereitet vom Finanzausschuß, vom Deutschen Bundestage vorgenommen worden ist und wird und demgemäß der Bundesminister der Finanzen nur mit dieser Einschränkung angesprochen ist.

Strauß